

machen. Vor der Schaffung von neuen Spezialitäten, vor dem Entscheid über verlängerte Curricula und andere erhöhte Weiterbildungsanforderungen sollen alle Interessierten Gelegenheit erhalten, an einem transparenten Meinungsbildungsprozess teilzunehmen. Damit der administrative Aufwand bewältigt und eine rationelle Abwicklung gewährleistet werden können, geht es nicht ohne gewisse Regelungen, welche künftig von den Fachgesellschaften bei der Eingabe von Revisionen bzw. neuen Programmen beachtet werden müssen. Die Präsidentinnen und Präsidenten der medizinischen Fachgesellschaften werden in den nächsten Tagen über diesen Beschluss und die erwähnten Regelungen, welche ab sofort für alle Revisionen bzw. Neuschaffungen gelten, die von der KWFB in der 2. Hälfte 2000 bearbeitet werden, schriftlich informiert.

V. Organisatorisches

1. Gründung einer Schweizerischen Stiftung zur Förderung des Stillens

Das BAG plant zusammen mit dem Schweizerischen Komitee für UNICEF und der Stiftung 19 (Schweizerische Stiftung für Gesundheitsförderung) die Gründung einer Stiftung, um damit geeignete Strukturen für die künftige Zusammenarbeit und Finanzierung der Stillförderung in der Schweiz zu schaffen.

Der Zentralvorstand beschliesst, sich an der Gründung der Stiftung zu beteiligen sowie an die Betriebskosten einen Beitrag von Fr. 10 000.– pro Jahr für die Jahre 2001–2003 zu leisten. Die FMH wird durch Frau Dr. Ursula Steiner (ZV-Mitglied) im Stiftungsrat vertreten sein.

2. Weiterbildungskurse für ärztliche Gutachter im Bereich der Unfallversicherung

Nach dem im vergangenen Jahr in Luzern erfolgreich durchgeführten Kurs soll nun auch interessierten Ärztinnen und Ärzten französischer Muttersprache Gelegenheit geboten werden, am 25. und 26. Mai 2000 in Montreux diesen Kurs zu besuchen. Für die Leitung des Kurses konnte Professor R. Darioli gewonnen werden, welcher allerdings seine Mitarbeit auf das Gebiet der Romandie beschränken will. Der ZV erklärt sich mit der Durchführung dieses Kurses in Montreux einverstanden. Der Kurs wird von der FMH organisiert und unter dem Patronat der Schweizerischen Gesellschaft für Traumatologie und Versicherungsmedizin sowie der Union Schweizerischer Chirurgischer Fachgesellschaften und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Unfallmedizin der SUVA sowie dem Medizinischen Dienst des Schweizerischen Versicherungsverbands durchgeführt.

Preisüberwacher: substanzlose Ausführungen

(FMH) Der Preisüberwacher hat anlässlich seiner Pressekonferenz vom 24. Februar 2000 die Aussage gemacht, die TarMed-Tarifstruktur werde einen Kostenschub von 300 Millionen Franken auslösen. Diese Aussage entbehrt jeglicher rationalen Grundlage. Dies ergibt sich schon allein daraus, dass Kostenschätzungen für Tarife nur möglich sind, wenn die Taxpunktwerte festgelegt sind. Dies trifft für keinen der in Kraft zu setzenden Tarife zu.

Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH bedauert, dass der Preisüberwacher einmal mehr durch ebenso substanzlose wie tendenziöse Ausführungen die Einführung der neuen Tarife belastet hat.